

# Antrag auf Übernahme der Schülerfahrkosten

(i.d.R. für Schülerinnen und Schüler, die in der Gemeinde Schermbeck wohnen)

## Schuljahr 2020/2021

Rückgabefrist: 27.03.2020

Gemeinde Schermbeck  
Schulverwaltungsamts  
Weseler Straße 2  
46514 Schermbeck

### Bearbeitung durch die Gemeinde Schermbeck:

- Linie 1 Dämmerwald, Weselerwald, Damm  
 Linie 2 Gahlen  
 zuzügl. Wegstrecke

Schule: **Gesamtschule Schermbeck**

Klasse: \_\_\_\_\_

### Angaben zur Schülerin bzw. zum Schüler:

Nachname	
Vorname	
Geburtsdatum	Geschlecht: M <input type="checkbox"/> / W <input type="checkbox"/>
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ und Ort)	
Ortsteil	

### Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

Nachname/n	
Vorname/n	
Anschrift (falls abweichend)	
Telefon-Nr. für evtl. Rückfragen	

Übernahme der Schülerfahrkosten **ab dem Schuljahr 2020/2021** bzw. ab \_\_\_\_\_

- Wir bitten um Erstattung der Schülerfahrkosten in Form von Wegstrecke bzw. Schülerspezialverkehr, da der kürzeste Schulweg (Fußweg) länger als
- 3,5 km ist (für Schüler(innen) der Klassen 5 - 10)
  - 5,0 km ist (für Schüler(innen) der Jahrgangsstufen 11 - 13)

oder weil sonstige Gründe vorliegen:

---

---

Angabe der zu nutzenden **Bushaltestelle** (falls bekannt) \_\_\_\_\_

Die vorstehenden Angaben wurden nach besten Wissen und Gewissen gemacht. Ich verpflichte mich bzw. wir verpflichten uns, bei einem etwaigen Schul- oder Anschriftenwechsel den Fahrausweis dem Schulverwaltungsamts der Gemeinde Schermbeck unverzüglich zurückzugeben bzw. erhaltene Leistungen unverzüglich zurückzuerstatten. Mir bzw. uns ist bekannt, dass Fahrausweise wie Bargeld aufzubewahren sind.

---

Ort, Datum, Unterschrift/en